

niederlegung teilzunehmen. Die Arbeitsniederlegung, die erst zum 12. Juni geplant war, wurde auf den 15. Juni festgesetzt, da noch einige organisatorische Vorbereitungen zu treffen waren und diese auf der am 13. Juni stattfindenden Dampferfahrt der Baustelle Friedrichshain stattfinden sollten. Zur Dampferfahrt waren zwei Dampfer bestellt, deren Besetzung mit den einzelnen Kollegen sowie Angehörigen dem Angeklagten Fettling oblag. Obwohl die Einteilung bereits vorgenommen war, nahm der Angeklagte Fettling auf Anraten des Angeklagten Foth und des flüchtigen Metzdorf eine Umstellung vor. Von dem kleineren Dampfer wurden vor allem die Angestellten abgezogen und dafür die Brigaden, darunter die des Angeklagten Foth, des Metzdorf und einige anderer zur Arbeitsniederlegung bereiter Brigaden untergebracht. Ferner waren auf diesem Dampfer einige Bauarbeiter anderer Baustellen als „Gäste“, darunter ein Akkordionspieler, der von dem flüchtigen Metzdorf arrangiert wurde. Der Angeklagte Fettling befand sich auf dem größeren Dampfer. Während des Betriebsvergnügens in der Gaststätte Rübezahl am Müggelsee, trat der Angeklagte Foth an den Zeugen Mrasick heran und erklärte diesem, daß beabsichtigt wird, am 15. Juni 1953 die Arbeit niederzulegen. Mrasick gab dem Angeklagten Foth gegenüber zum Ausdruck, daß ein derartiges Verhalten falsch sei und daß unbedingt die Betriebsleitung benachrichtigt werden muß. Nachdem auf dem Vergnügen ein Kollege der Betriebsleitung gesprochen hatte, sprang der flüchtige Metzdorf, der zur Zeit angetrunken war, auf einen Tisch und rief alle versammelten Bauarbeiter zur Arbeitsniederlegung am 15. Juni auf. Von einigen nicht näher bekannten wurde Metzdorf sofort vom Tisch herunter gezogen und geäußert, daß er nicht aus der Schule plaudern soll. Der Angeklagte Foth hatte durch einige Kollegen und seine Ehefrau von diesem Vorfall Kenntnis erhalten und kam auch wieder mit Mrasick über diesen Vorfall ins Gespräch. Mrasick forderte den Angeklagten Foth als Mitglied der BGL auf, etwas gegen Metzdorf zu unternehmen. Foth erklärte daraufhin zu Mrasick, ob er zur einer Vergnügungsfahrt mitgekommen sei oder als Spitzel. Foth gab auch von dem provokatorischen Auftreten des Metzdorf dem Angeklagten Fettling am gleichen Abend Kenntnis. Am Morgen des 15. Juni weigerte sich ein Teil der Bauarbeiter auf der Baustelle Friedrichshain die Arbeit aufzunehmen. Es wurde dann eine Versammlung einberufen, an der die Brigadiere, die Gewerkschaftsgruppenorganisatoren und einige Bauarbeiter teilnahmen. Fettling benachrichtigte auch die Kreisleitung des FDGB und es erschien auch der Zeuge Bienicke. In der Zwischenzeit hatte Fettling und der 2. BGL-Vorsitzende Prosda, der in Westberlin wohnt und nachdem nicht mehr auf der Baustelle erschien, sowie Foth eine Resolution vorbereitet, die an den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik gesandt werden sollte. Diese sogenannte Resolution war rein provokatorischen Inhalts und beinhaltete im we-